

**Niederschrift**

über die Sitzung des Amtsausschusses Amt Itzehoe-Land am 28.11.2022.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Lohbarbek, Hohenlockstedter Straße 3

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Amtsvorsteherin

Amtsvorsteherin Renate Lüschow

Mitglieder

Matthias Denninger  
Bürgermeister Holger Dunker  
Bürgermeister Udo Fölster  
Bürgermeisterin Silke Grüttner  
Bürgermeisterin Nicole Ingwersen-Britt  
Bürgermeister Matthias Kelting  
Bürgermeister Gerd Krause  
Bürgermeister Klaus Krüger  
Kerstin Kuhrt  
Bürgermeister Lennart Lamke  
Bürgermeister Dirk Maaß  
Bürgermeister Dirk Mollenhauer  
Bürgermeister Reinhard Petersen  
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann  
Bürgermeister Klaus-Wilhelm Rohwedder  
Bürgermeister Christian Schneider  
Bürgermeister Helmut Seifert  
Bürgermeister Bernd Tiedemann  
Bürgermeisterin Anke Trede  
Bürgermeister Lothar von Borstel  
Bürgermeister Hans-Georg Wendrich

aus der Verwaltung

Danny Reese  
Sönke Sießenbüttel  
Andreas von Possel  
Britta Dichte  
Mathias Siebenborn

Protokollführer/-in

Stefan Dunker

Nicht anwesend:Mitglieder

Eggert Behrens	- entschuldigt -
Susanne Güldner	- entschuldigt -

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren mit Einladung vom 18.11.2022 zu Montag, den 28.11.2022, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Sitzung war öffentlich.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2022
- 4 Bericht der Amtsvorsteherin
- 5 Einrichtung eines Klimaschutzmanagements  
Vorlage: AI//477/2022
- 6 Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2021  
Vorlage: AI/Ord/727/2022
- 7 Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2022  
Vorlage: AI/Ord/728/2022
- 8 Kommunalwahl am 14. Mai 2023 - Wahl einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters  
Vorlage: AI/Ord/759/2022
- 9 Kommunalwahl am 14. Mai 2023 - Bildung eines Amtswahlausschusses  
Vorlage: AI/Ord/761/2022
- 10 Organisationsform der Amtsverwaltung  
Vorlage: AI/HA/548/2022
- 11 Verbeamtung von tariflich Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)  
Vorlage: AI//479/2022

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Antrag auf Verbeamtung eines tariflich Beschäftigten  
Vorlage: AI//478/2022
- 13 Verzicht auf eine Stellenausschreibung gem. § 15b Amtsordnung  
Vorlage: AI/HA/549/2022
- 14 Nachbesetzung einer Stelle im Sozialamt  
Vorlage: AI/HA/561/2022
- 15 Erhöhung der Wochenarbeitszeit einer Beschäftigten  
Vorlage: AI/HA/562/2022

Öffentlicher Teil

- 16 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: AI/AfF/201/2022
- 17 Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 18 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Lüschow begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, die Mitarbeiter der Amtsverwaltung und die anwesenden Einwohner.

Sie stellt fest, dass der Amtsausschuss mit 45 Stimmen beschlussfähig ist und beantragt die Tagesordnung um die Punkte

11 – Verbeamtung von tariflich Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) und

12 – Antrag auf Verbeamtung eines tariflich Beschäftigten zu erweitern. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür

Amtsvorsteherin Lüschow beantragt außerdem, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür

Herr Krüger beglückwünscht Amtsvorsteherin Lüschow zur Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille. Es ist die höchste Auszeichnung für ehrenamtlichen Einsatz im Bereich der Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein.

Renate Lüschow hat sich in den vergangenen 36 Jahren für die Belange ihrer Heimatgemeinde Huje und für die Interessen des Amtes Itzehoe-Land eingesetzt. Seit 1986 ist sie Mitglied der Gemeindevertretung, seit 2003 Bürgermeisterin. 2013 wurde sie außerdem zur Amtsvorsteherin des Amtes Itzehoe-Land gewählt. Sie habe zahlreiche Vorhaben in Huje angesprochen, so zum Beispiel die Umgestaltung der alten Dorfschule hin zu einem Bürgertreff. Weiterhin entstand im Gemeindegebiet einer der ersten Bürgerwindparks, der im Jahre 2021 bereits repowered wurde.



TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb das Warmwasser bei den Duschen in der Sporthalle der Julianka-Schule abgestellt ist. Schulausschussvorsitzender Rakowski-Dammann berichtet, dass das Warmwasser nach den Sommerferien nicht wieder angestellt wurde um Energie zu sparen. Die Duschen werden nicht von den Schülern, sondern nur abends von anderen Nutzern genutzt. Hierfür Warmwasser vorzuhalten ist dem Schulausschuss zu energieintensiv. Bisher hat es von den Nutzern kaum Rückmeldungen hierzu gegeben. Die Situation soll beim nächsten Schulausschuss erneut betrachtet werden.

Zur Änderung der Organisationsform der Amtsverwaltung wird erfragt, ob dies direkte Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Hierzu wird ausgeführt, dass die Selbstverwaltung der Gemeinden unangetastet bleibt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2022

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2022 werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Bericht der Amtsvorsteherin

Amtsvorsteherin Lüschow berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

4.1

Der Abschlussbericht des Gemeindeprüfungsamtes liegt vor und wird derzeit aufgearbeitet. Insgesamt wird festgestellt, dass die Verwaltung ordnungsgemäß geführt wird.

4.2

Anfang Oktober hat in Huje eine interne Amtsausschusssitzung stattgefunden.

4.3

Es wird weiterhin Wohnraum für Flüchtlinge gesucht. Bis Ende März müssen lt. Prognose des Landes 80 weitere Personen untergebracht werden.

4.4

Der neue Hochbautechniker Herr Bockelmann tritt am 02.01.2023 seine Beschäftigung in der Amtsverwaltung an.

TOP 5:        Einrichtung eines Klimaschutzmanagements  
                   Vorlage: AI//477/2022

Seit einem Jahr wird das Thema "Klimaschutzmanagement" im Kreis Steinburg verfolgt. Der Klimawandel vollzieht sich alltäglich und stellt die Menschheit vor größte Herausforderungen. Auf Kreisebene, d.h. Kreisverwaltung und die Verwaltungen der selbständigen Städte und der Ämter, besteht Einigkeit, das Thema kooperativ zu denken. Der Kreis Steinburg hat in seiner Kreistagssitzung am 29.09.2022 bereits eine Grundsatzentscheidung getroffen, ein Klimaschutznetzwerk einzurichten. Dieses soll als Kopfstelle zu Klimaschutzmanagern auf Amtsebene fungieren. Die Mitgliederversammlung des SHGT Kreisverband Steinburg hat dieses Konzept unter Begleitung der Förderbank IB-SH positiv bewertet. Die Kosten für das Klimaschutzmanagement werden mit bis zu 70% für die Dauer von bis zu drei Jahren gefördert.

Herr Siebenborn verweist auf die bisherigen Beratungen im Amtsausschuss und im Finanz- und Verwaltungsausschuss. Hier wurde der Bedarf erkannt, im Wege eines Kooperationsmodells ein Klimaschutzmanagement einzurichten. Der Kooperationsanteil des Amts Itzehoe-Land soll sich in einem Rahmen von  $\frac{1}{4}$  bis max.  $\frac{1}{3}$  Stellenanteil einer Vollzeitstelle bewegen. Die Kooperation soll dabei nach Ablauf des Förderzeitraums von 36 Monaten eine Kündigungsoption beinhalten.

Den Mitgliedern des Amtsausschusses ist die Aufgabenbeschreibung des Klimaschutzmanagers bisher nicht konkret genug. Gemeinsam mit den Kooperationsämtern sollten Aufgaben und Ziele definiert werden.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Teilhabe an einem Kooperationsmodell zur Einführung eines Klimaschutzmanagements zu prüfen und mit andern Amtsverwaltungen hierüber zu verhandeln. Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt. Über diese darf erst nach Beschluss des Amtsausschusses verfügt werden.

Abstimmungsergebnis:        45 Stimmen dafür

TOP 6:        Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse  
                   der FF Krummendiek für das Jahr 2021  
                   Vorlage: AI/Ord/727/2022

Gemäß § 2a Abs. 5 BrSchG hat der Wehrvorstand innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr aufzustellen. Sie ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen. Da die Aufgabe des Brandschutzes durch die Gemeinden Bekdorf, Kleve, Krummendiek und Moorhusen auf das Amt übertragen wurde, ist die Einnahme- und Ausgaberechnung dem Amtsausschuss vorzulegen.

Der Amtsausschuss nimmt von der Einnahme- und Ausgaberechnung in der vorgelegten Fassung Kenntnis.

TOP 7: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der FF Krummendiek für das Jahr 2022  
Vorlage: AI/Ord/728/2022

Gemäß § 2a BrSchG haben die Wehren für ihre Kameradschaftskassen eine Einnahmen- und Ausgabenplanung aufzustellen und durch ihre Mitgliederversammlung beschließen zu lassen. Dieser Plan tritt nach der Zustimmung der Trägergemeinden im Amtsausschuss in Kraft.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss stimmt durch die betroffenen Trägergemeinden der Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2022 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür

*Hinweis: An der Abstimmung nahmen lediglich die Bürgermeister der betroffenen Trägergemeinden teil.*

TOP 8: Kommunalwahl am 14. Mai 2023 - Wahl einer Wahlleiterin oder eines Wahlleiters  
Vorlage: AI/Ord/759/2022

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden haben beschlossen, die Aufgaben der Amtswahlleiterin oder des Amtswahlleiters gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) insgesamt auf die Amtsvorsteherin zu übertragen. Ist die Amtsvorsteherin gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 GKWG gehindert, die Aufgabe der Amtswahlleiterin wahrzunehmen, wählt der Amtsausschuss gemäß § 13 Abs. 3 GKWG eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter.

Ein Hinderungsgrund liegt vor, wenn die Amtsvorsteherin zugleich Wahlbewerberin, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines anderen Wahlorgans ist.

Seitens Frau Amtsvorsteherin Lüscho wurde bereits signalisiert, dass sie zur anstehenden Kommunalwahl voraussichtlich nicht als Wahlbewerberin zur Wahl stehen wird. In diesem Fall könnte sie die Aufgabe der Wahlleiterin wahrnehmen, anderenfalls wäre ihre Tätigkeit als Wahlleiterin, wie oben näher erläutert, ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, dass bei Vorliegen eines Verhinderungsgrundes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 GKWG für Frau Amtsvorsteherin Renate Lüscho, Frau Yvonne Witczak die Aufgaben der Amtswahlleiterin übernehmen soll.

Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür

TOP 9: Kommunalwahl am 14. Mai 2023 - Bildung eines Amtswahlausschusses  
Vorlage: AI/Ord/761/2022

Der Amtswahlausschuss besteht aus der Vorsitzenden und mindestens sechs Beisitzerinnen und Beisitzern sowie deren persönlichen Stellvertretern, die vom Amtsausschuss zu wählen sind.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss wählt folgende Personen in den Amtswahlausschuss:

<b>Beisitzer/in</b>	<b>Persönliche Vertreter/in</b>
Stefan Dunker	Benjamin Kortas
Yvonne Witczak	Julia von Borstel
Mathias Siebenborn	Nico Brümmerstedt
Andreas Herzberg	Michael Nowitzki
Sophie Rüdiger	Daniel Peper
Gabriele Schnaars-Lux	Britta Pflüger

Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür

TOP 10: Organisationsform der Amtsverwaltung  
Vorlage: AI/HA/548/2022

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt der leitende Verwaltungsbeamte Mathias Siebenborn den Sitzungsraum.

Die Verwaltung der Amtsverwaltung ist in einem ehrenamtlichen sowie in einem hauptamtlichen Modell möglich. Auf Vorschlag der Amtsvorsteherin, Frau Lüscho, die für eine weitere Wahlperiode nicht zur Verfügung steht sowie zuvor getroffener interner Abstimmungen, wurde erneut über eine Änderung der Organisationsform der Amtsverwaltung beraten. Zur Vorbereitung auf dieses Thema haben in den letzten Monaten mehrere Treffen und Informationsveranstaltungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stattgefunden. In einer internen Abstimmung des Amtsausschusses wurde sich nunmehr mit einer deutlichen Mehrheit dafür ausgesprochen, eine Änderung der Organisationsform hin zu einer hauptamtlich geführten Verwaltung vorzunehmen.

Es wird diskutiert, ob der 01.07.2023 der richtige Zeitpunkt für die Umstellung ist. Der Amtsausschuss trifft hier eine Entscheidung, die in die Zukunft wirkt und ihn in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht mehr berührt.

Für diesen Zeitpunkt spricht, dass nach der Kommunalwahl einige neue Mitglieder im Amtsausschuss sitzen, die für diese Entscheidung noch nicht die notwendige Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung haben werden. Außerdem steht der leitende Verwaltungsbeamte zu diesem Zeitpunkt für das Amt des Amtsdirektors zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, dass das Amt Itzehoe-Land ab dem 01. Juli 2023 hauptamtlich geleitet werden soll. Ein Entwurf einer Hauptsatzung sowie die Änderung der Entschädigungssatzung des Amtes Itzehoe-Land sind dem Amtsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 40 Stimmen dafür 4 Stimmen dagegen 1 Enthaltung

Herr Siebenborn betritt wieder den Sitzungsraum.

TOP 11: Verbeamtung von tariflich Beschäftigten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt (ehemals gehobener Dienst)  
Vorlage: AI//479/2022

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt verlässt Herr Reese den Sitzungsraum.

Die Weiterentwicklung des Personalkörpers ist eine permanente Aufgabe des Dienstherrn, um die Leistungsfähigkeit der Amtsverwaltung aufrecht zu erhalten sowie weiter zu entwickeln. Bei der Weiterentwicklung der Beschäftigten kann sich in bestimmten Fällen auch die Frage nach einer tariflichen Beschäftigung vs. einer beamtenrechtlichen Beschäftigung stellen. Die Verbeamtung von Beschäftigten kann auch durch die Zulassung anderer Bewerber gem. § 17 LBG erfolgen. Hierbei kann in das Beamtenverhältnis auch berufen werden, wer, ohne die vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen, die Befähigung für die Laufbahn durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben hat. Die Befähigung von anderen Bewerberinnen oder anderen Bewerbern ist durch den Landesbeamtenausschuss (LBA) festzustellen.

Bei der ganz überwiegenden Zahl der Beschäftigten des Amtes handelt es sich um tariflich Beschäftigte nach TVöD. In bestimmten Fällen eröffnet die Amtsverwaltung zudem die Möglichkeit einer Besetzung durch eine Beamtin/einen Beamten. Für die Position des leitenden Verwaltungsbeamten ist gem. § 15 Abs. 2 AO zwingend eine Besetzung durch eine Beamtin oder einen Beamten vorgesehen.

Die Möglichkeit einer Verbeamtung tariflich Beschäftigter ist grundsätzlich gegeben. Sie muss jedoch im Interesse des Dienstherrn stehen. Das Interesse des Dienstherrn kann sich beispielsweise in dem Interesse äußern, bestimmte Schlüsselpositionen auf denen hoheitliche Aufgaben erfüllt werden mit Beamten zu besetzen, um damit Ziele wie höhere Wochenarbeitszeit der Beschäftigten (41 Stunden) oder ein fehlendes Streikrecht und so eine ununterbrochene Aufgabenerfüllung zu erreichen. Auch die engere Bindung des Beschäftigten an den Dienstherrn kann ein Ziel sein. Der Begriff der hoheitlichen Tätigkeiten ist dabei weit zu fassen. Darunter fallen z.B. ordnungsbehördliche Aufgaben oder auch die kommunale Daseinsvorsorge wie Schulen, KiTa's oder der Dienstbetrieb einer Behörde selbst. Ferner ist abzuwägen, welche wirtschaftlichen Folgen sich aus einer Verbeamtung für Dienststelle und Beschäftigten ergeben. Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Beamter ggü. einem tariflich Beschäftigten bei gleicher Beschäftigung geringere Brutto-Bezüge erhält. Zudem entfallen für den Dienstherrn Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung. Bei Eintreten des Versorgungsfalles d.h. im Falle einer Versetzung in den Ruhestand erhält der Beamte ggü. dem tariflich Beschäftigten aufgrund des Alimentationsprinzips vergleichsweise höhere Versorgungsbezüge. Diesem Umstand Rechnung tragend sieht die Landeshaushaltsordnung auch eine Höchstgrenze von 45 Jahren für die Verbeamtung anderer Bewerber vor.

Folgende Voraussetzungen wären zu beachten:

1. Bildungsvoraussetzung gem. § 14 LBG mind. Fachhochschulreife
2. Erfolgreich bestandene 2. Angestelltenprüfung



3. Mindestens 5-jährige Berufserfahrung in einer Entgeltgruppe, die der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt oder höher entspricht oder erfolgreiches Bestehen eines Kolloquiums vor dem LBA
4. Verbeamtung in Anlehnung an § 48 LHO vor Vollendung des 45. Lebensjahres
5. Ausübung einer Funktion in Schlüsselposition wie z.B. Amtsleitung
6. Ausübung überwiegend hoheitlicher Tätigkeiten
7. Schriftliches Antragsersfordernis des/der Beschäftigten

Ferner unterliegt die Entscheidung für eine Verbeamtung dem Genehmigungsvorbehalt durch den Amtsausschuss sowie einer Zustimmung durch den LBA.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, zum Zwecke der Personalentwicklung im Einzelfall in Schlüsselpositionen der Amtsverwaltung die Verbeamtung anderer Bewerber gem. § 17 LBG grundsätzlich zu eröffnen. Die/der Beschäftigte hat dabei die Zugangsvoraussetzungen wie vorstehend dargestellt zu erfüllen. Entsprechende Anträge sind dem Amtsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 42 Stimmen dafür 3 Enthaltungen

TOP 16: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan  
Vorlage: AI/AfF/201/2022

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2023 hat die Verwaltung den Entwurf für den Haushaltsplan 2023 für das Amt Itzehoe-Land entwickelt.

Herr Sießenbüttel erläutert die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltssatzung des Amtes Itzehoe-Land für das Haushaltsjahr 2023. Er weist darauf hin, dass die Reisekosten um 1.800 Euro gegenüber dem Entwurf zu erhöhen sind.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen ca. 5,5 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf die Amtsverwaltung (ohne Feuerwehr Krummendiek, Julianka-Schule und Kita Löwenzahn) ca. 4 Mio. Euro. Die größte Position sind hierbei die Personalauszahlung mit ca. 3,3 Mio. Euro. Für die Unterhaltung des Amtsgebäudes werden ca. 80.000 Euro veranschlagt, die Bewirtschaftungskosten schlagen mit ca. 40.000 Euro zu Buche. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen sind im Entwurf mit 430.900 € veranschlagt. Hierin enthalten ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) mit 125.000 €. Da es sich hierbei um den Erwerb von Lizenzen handelt, sind sie abweichend vom Entwurf als Investition zu veranschlagen. Die laufenden Auszahlungen reduzieren sich dadurch entsprechend. Für die Anmietung von Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern werden 400.000 Euro bereitgestellt. Ein Großteil dieser Kosten kann über die Sozialleistungen wieder eingenommen werden. Für die Kindertagespflege werden 400.000 Euro veranschlagt, der Kreis beteiligt sich mit 335.000 Euro an diesen Kosten.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen lt. Entwurf 245.300 Euro. Hierin enthalten sind u.a. 50.000 Euro Planungskosten für die Sanierung der Julianka-Schule und 80.000 Euro für die Anschaffung von 11 ActivePanels.

Die Amtsumlage kann trotz gestiegener Aufwendungen im Jahr 2023 noch bei 20 % gehalten werden.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu erlassen:

- Veranschlagung zusätzlicher Reisekosten in Höhe von 1.800 Euro.
- Der Erwerb der Lizenzen für das DMS ist als Investition zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 45 Stimmen dafür

TOP 17: Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen

17.1

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen liegt das Amt derzeit knapp unterhalb der Quote. Bisher wurden 120 Ukrainer untergebracht, dies sind drei weniger als lt. Quote erforderlich. In der Erstaufnahmeeinrichtung des Kreises in Kellinghusen befinden sich derzeit 41 Flüchtlinge. Bei den Flüchtlingen aus anderen Nationen ist die Quote derzeit knapp erfüllt, hier wurden 21 Personen untergebracht. Es wird weiterhin um Mitteilung von verfügbarem Wohnraum gebeten. Nur durch die Anmietung oder dem Erwerb von Wohnraum können kostspielige Lösungen wie Container oder Tiny-Häuser umgangen werden, denn lt. Prognose des Landes muss das Amt bis Ende März 80 weitere Personen unterbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Erwerb und die Herrichtung von Wohnraum eine neue Förderrichtlinie erarbeitet wird. Im Antragszeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. Mai 2023 können Anträge für alle Maßnahmen gestellt werden, die nach dem 1. März 2022 begonnen wurden. Die Förderhöchstsumme pro Amt wird auf 400.000 Euro angehoben, bei amtsangehörigen Gemeinden beträgt sie 100.000 Euro.

17.2

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind auch für die Freiwillige Feuerwehren unmittelbar zu spüren. Die Themen der Energiesicherheit und einer verlässlichen Energieversorgung in Deutschland, auch mit elektrischer Energie, sind vielfach in den täglichen Medien und in der politischen Diskussion zu finden.

Der Landesbrandmeister hat deshalb ein Schreiben als Grundlage für die Vorbereitungen der Freiwilligen Feuerwehren versendet, um sich auf einen längerfristigen Stromausfall einzustellen und die Führungskräfte, aber auch die fachlich zuständigen kommunalen Bereiche dafür zu sensibilisieren. Bei besonderen und herausfordernden Notlagen werden die Feuerwehren in der Bevölkerung als verlässlicher Partner zur Bereitstellung und Sicherstellung von Nothilfe und Brandschutz wahrgenommen. Zielsetzung muss es sein, in diesem möglichen Szenario die Führungs- und Einsatzfähigkeit von Freiwilligen Feuerwehren auch über einen längeren Zeitraum ohne eine verlässliche, strukturierte Stromversorgung aufrecht zu erhalten.

17.3

Der bundesweite Warntag findet am 8. Dezember 2022 um 11 Uhr erneut statt. Ziel ist es, die Menschen in Deutschland über die unterschiedlichen Warnmittel in Gefahrensituationen zu informieren und damit auch stärker auf den Bevölkerungsschutz insgesamt aufmerksam zu machen. Erstmals kommt hierbei auch der neue Warnkanal Cell Broadcast zum Einsatz, um wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung bis zum vorgesehenen Wirkbetrieb im Februar 2023 zu gewinnen.

#### 17.4

Die Rückgabe der Unterlagen für die Kandidatenaufstellung bei der Kommunalwahl muss im Original unterschrieben bis spätestens 20.03.2023, 18.00 Uhr erfolgen. Danach sind keine Benennungen mehr möglich. Es wird gebeten, die Frist nicht auf das Letzte auszureizen, um etwaige fehlende Angaben oder Fehler noch korrigieren zu können.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter hat sich lediglich in der Gemeinde Hodorf verändert.

#### 17.5

Die Digitalisierung der Amtsverwaltung schreitet weiter voran. In dieser Woche findet ein Termin bezüglich des digitalen Sitzungsdienstes statt. Der Aufbau der Sitzungsvorlagen wird hier aufgrund von Hinweisen aus dem Prüfungsbericht angepasst. Die Amtsausschussmitglieder werden gebeten, Vorschläge zur Verbesserung des digitalen Sitzungsdienstes zu machen.

#### 17.6

Der Bundesverkehrswegeplan wird derzeit überarbeitet. Die Nordumgehung wird voraussichtlich Bestandteil bleiben.

#### 17.7

Die Entwürfe der Neuaufstellung der Regionalpläne sollten im IV. Quartal vorliegen. Dieses Ziel wird wahrscheinlich nicht gehalten. Es verdichten sich die Anzeichen, dass es eine Teilfortschreibung hinsichtlich der Windeignungsflächen geben wird. Man wird sich in diesem Zusammenhang mit der Änderung von Tabukriterien auseinandersetzen.

#### 17.8

Mehrere Gemeinden befassen sich aktuell aktiv mit der Ausweisung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen.

#### 17.9

Mit der Sanierung der Julianka-Schule, dem Neubau eines Bauhofes in Heiligenstedten, dem Neubau eines Kindergartens in Heiligenstedtenerkamp, dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsraum in Kaaks, dem Neubau eines Gemeindehauses in Kleve, dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mehlbek und dem Neubau von Gruppenräumen für den Kindergarten in Oldendorf zeichnen sich mehrere herausragende Projekte im Bereich Hochbau ab.

#### 17.10

Am 15. und 16. November hat eine Kassenprüfung stattgefunden. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

#### 17.11

Es wurden 1 Mio. Euro in Wertpapiere angelegt. Die Laufzeit beträgt 24 Monate bei einem Zinssatz von 2,55 %.

#### 17.12.

Die Entwicklung der Energiepreise trifft im kommenden Jahr auch das Amt und die Gemeinden. Während der Strompreis noch bis Ende 2023 fest vereinbart ist, wurde die Gaslieferung zum 01.01.2023 ausgeschrieben. Nachdem zunächst kein Angebot abgegeben wurde hat nun die E.ON Energie Deutschland GmbH den Zuschlag erhalten mit einem Preis von 17,44 ct/kWh.

17.13

Die Auszubildende für das kommende Jahr hat abgesagt. Es erfolgt eine neue Ausschreibung.

17.14

Der SHGT hat Musterverträge für die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen bestehender Windenergieanlagen veröffentlicht.

17.15

Herr Siebenborn bedankt sich für die geleistete Arbeit in allen Abteilungen der Amtsverwaltung und für die gute Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt.

TOP 18:    Mitteilungen und Anfragen

18.1

Am Donnerstag (01.12.2022) findet die Zweckverbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes statt. Er wird um rege Teilnahme gebeten.

18.2

Der Kommunaldialog der Schleswig-Holstein Netz AG findet am 06.07.2023 statt.

Zum Abschluss bedankt sich Amtsvorsteherin Lüschow bei allen Beschäftigten der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

.....  
Amtsvorsteherin Renate Lüschow  
Vorsitzende

.....  
Stefan Dunker  
Protokollführer